



AHRWEILER WEINWOCHEN E.V.

Fahrerbelehrung für den Winzerfestumzug, am 06.09.2026 in Ahrweiler

Vorsitzende: Stefanie Koll-Bensberg • Hostersgasse 2 • 53474 Ahrweiler • fon 02641-905309

Zugnummer _____ **Kennzeichen** _____

1. Fahrerlaubnis

Der Fahrer hat der Zugleitung eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.

Für Anhänger ist die Zulassung, sowie der TÜV-Bericht (**Brauchtmuszulassung**) mitzuführen

2. Alkohol- Getränkekonsum/Rauchen

Der Fahrer darf das Fahrzeug nur nüchtern fahren und während des Zuges keinen Alkohol oder andere Rauschmittel zu sich nehmen.

Ferner ist es nicht gestattet, aus Fest- oder Weingläschen gefärbte Getränke zu sich zu nehmen.

In der Vergangenheit gab es deswegen bereits Probleme. Die Polizei achtet genau darauf, was getrunken wird.

Das Rauchen ist in den (geliehenen) Fahrzeugen nicht gestattet.

3. Absicherungen der Wagen

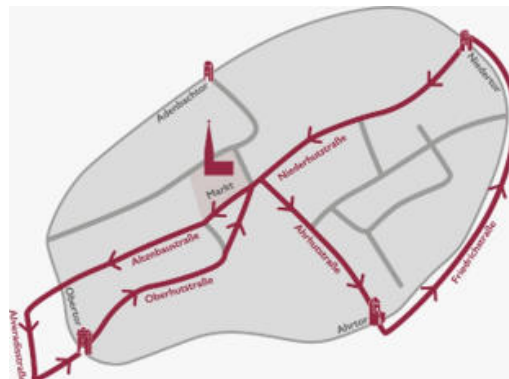
Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind durch mindestens eine Person je Fahrzeugseite nach vorne und seitlich abzusichern. Dies gilt insbesondere im Bereich von Kurven und der Innenstadt.

Wir möchten keinen Zwischenfall mit Personen- oder Sachschaden haben.

Im Notfall ist unmittelbar die Zugleitung zu informieren, der Notfallkontakt wurde dem Fahrer ausgehändigt

4. Zugweg

Die genehmigte Zugstrecke darf nicht selbständig verändert werden!



5. Müll

Am Ende der Altenbaustraße steht ein Altpapiercontainer oder ein Fahrzeug der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Stefanie Koll-Bensberg
Vorsitzende „Ahrweiler Weinwochen e.V.“

Paul Bensberg
Zugleitung

Der Fahrzeugführer (zur Kenntnis genommen)